


Herrn



9. August 2018 / mb

**Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen /
Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/in**

Ihr Antrag vom 6. Juli 2018

Sehr geehrter Herr ,

Ihr Antrag zum Führen der Berufsbezeichnung »Ingenieur« aufgrund ausländischer Berufsqualifikationen bzw. aufgrund sonstiger ausländischer Studienabschlüsse ist bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 7. Juli 2017 eingegangen.

Zunächst bitten wir zu beachten, dass die Ingenieurkammer in Rheinland-Pfalz die zuständige Stelle gem. § 18 Abs. 1 Nr. 15 IngKaG für die Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ aufgrund ausländischer Studienabschlüsse ist. Dieses sogenannte Anerkennungsverfahren beinhaltet die Gleichwertigkeitsprüfung Ihres ausländischen Abschlusses mit einem deutschen Abschluss. **Nach Vorliegen der Voraussetzungen** wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der sich die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ ergibt.

Über den Antrag entscheidet der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Um die Voraussetzungen zu erfüllen, benötigen wir noch folgende Unterlagen von Ihnen:

- Sprachzertifikat Level B1

Weiterhin ist das Ausstellen der Bescheinigung, die Sie zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt erst dann von uns auszustellen, wenn sich Ihr Wohnort oder der Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Rheinland-Pfalz befindet. Dafür benötigen wir eine Meldebescheinigung der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

Telefon: 06131 95986-0
Telefax: 06131 95986-33

info@ing-rlp.de
www.ing-rlp.de

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz • Löwenhofstraße 5 • 55116 Mainz

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Unterlagen zur Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nach Bonn senden werden. Sollten Sie die Weiterleitung der Unterlagen nicht wünschen, können Sie der beschriebenen Datenübermittlung jederzeit widersprechen.



Das Anerkennungsverfahren kann erst fortgesetzt werden, wenn uns eine Stellungnahme von der ZAB vorliegt und bis der Antragsteller seinen Wohnort nach Deutschland verlegt hat. Bis dahin wird das Verfahren ausgesetzt.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren mit der Eintragung in das entsprechende Verzeichnis belaufen sich auf € 200,—. Die Rechnung entnehmen Sie der Anlage.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz

Körperschaft des
öffentlichen Rechts


Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

Telefon: 06131 95986-0
Telefax: 06131 95986-33

Seite 2 von 3

info@ing-rlp.de
www.ing-rlp.de

Hinweis:



Über den Antrag zum Führen der Berufsbezeichnung »Ingenieur/in« aufgrund ausländischer Berufsqualifikationen oder aufgrund sonstiger ausländischer Studienabschlüsse entscheidet der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Über die Eintragung (Anerkennung) ist der antragstellenden Person vom Eintragungsausschuss eine Bescheinigung auszustellen, aus der sich auch die Berechtigung zum Führen der in § 2 Abs. 1 S. 1 IngKaG genannten Berufsbezeichnung »Ingenieur/in« ergibt.

Das bedeutet, dass bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dem/r Antragsteller/in eine Bescheinigung von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ausgestellt wird, die zum Führen der Berufsbezeichnung »Ingenieur/in« berechtigt. **Die Bescheinigung über die Anerkennung bei der Ingenieurkammer beinhaltet jedoch nicht die Fachrichtung des Studiums, die Art oder Dauer des Studiums oder die Angabe einer Gleichwertigkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss!** Diese Informationen können bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (www.kmk.org) mit einer Zeugnisbewertung beantragt werden.

Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

Telefon: 06131 95986-0
Telefax: 06131 95986-33